



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 14. März 2014
(OR. en)**

7207/14

**CSDP/PSDC 133
PESC 220
COAFR 69
RELEX 190
EUTM MALI 2
PSC DEC 12
CONUN 54**

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: **BESCHLUSS EUTM MALI/1/2014 DES POLITISCHEN UND
SICHERHEITSPOLITISCHEN KOMITEES zur Ernennung des Befehlshabers
der Militärmission der Europäischen Union als Beitrag zur Ausbildung der
malischen Streitkräfte (EUTM Mali) und zur Aufhebung des Beschlusses
EUTM MALI/1/2013**

BESCHLUSS EUTM MALI/1/2014
DES POLITISCHEN UND SICHERHEITSPOLITISCHEN KOMITEES

vom ...

**zur Ernennung des Befehlshabers der Militärmission
der Europäischen Union als Beitrag zur Ausbildung der malischen Streitkräfte (EUTM Mali)
und zur Aufhebung des Beschlusses EUTM MALI/1/2013**

DAS POLITISCHE UND SICHERHEITSPOLITISCHE KOMITEE –

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 38 Absatz 3,

gestützt auf den Beschluss 2013/34/GASP des Rates vom 17. Januar 2013 über eine Militärmission der Europäischen Union als Beitrag zur Ausbildung der malischen Streitkräfte (EUTM Mali)¹, insbesondere auf Artikel 5,

¹ ABl. L 14 vom 18.1.2013, S. 19.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Nach Artikel 5 Absatz 1 des Beschlusses 2013/34/GASP hat der Rat das Politische und Sicherheitspolitische Komitee ermächtigt, gemäß Artikel 38 des Vertrags über die Europäische Union geeignete Beschlüsse hinsichtlich der politischen Kontrolle und strategischen Leitung der EUTM Mali zu fassen, einschließlich der Beschlüsse zur Ernennung der aufeinanderfolgenden Befehlshaber der EU-Mission.
- (2) Am 19. Juli 2013 hat das PSK den Beschluss EUTM MALI/1/2013¹ zur Ernennung von Brigadegeneral Bruno GUIBERT zum Befehlshaber der EU-Mission EUTM Mali angenommen.
- (3) Am 15. Februar 2014 hat Frankreich Brigadegeneral Marc RUDKIEWICZ als neuen Befehlshaber der EU-Mission EUTM Mali in der Nachfolge von Brigadegeneral Bruno GUIBERT benannt.
- (4) Am 21. Februar 2014 hat der EU-Militärausschuss dem PSK empfohlen, Brigadegeneral Marc RUDKIEWICZ in der Nachfolge von Brigadegeneral Bruno GUIBERT zum Befehlshaber der EU-Mission EUTM Mali zu ernennen.
- (5) Der Beschluss EUTM MALI/1/2003 sollte aufgehoben werden.
- (6) Gemäß Artikel 5 des dem Vertrag über die Europäische Union und dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union beigefügten Protokolls Nr. 22 über die Position Dänemarks beteiligt sich Dänemark nicht an der Ausarbeitung und Durchführung von Beschlüssen und Maßnahmen der Union, die verteidigungspolitische Bezüge haben –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ Beschluss EUTM Mali/1/2013 des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees vom 19. Juli 2013 zur Ernennung eines Befehlshabers der Militärmission der Europäischen Union als Beitrag zur Ausbildung der malischen Streitkräfte (EUTM Mali) (ABl. L 202 vom 27.7.2013, S. 22).

Artikel 1

Brigadegeneral Marc RUDKIEWICZ wird mit Wirkung ab dem 1. April 2014 zum Befehlshaber der Militärmission der Europäischen Union als Beitrag zur Ausbildung der malischen Streitkräfte (EUTM Mali) ernannt.

Artikel 2

Der Beschluss EUTM MALI/1/2003 wird aufgehoben.

Artikel 3

Dieser Beschluss tritt am 1. April 2014 in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am

*Im Namen des Politischen und
Sicherheitspolitischen Komitees
Der Vorsitzende*